

Ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte gehören nicht in die Mülltonne!



Was sind Elektroaltgeräte?

Elektro- und Elektronik-Altgeräte sind sämtliche Geräte, die mit Strom betrieben werden, sei es mit Strom aus Batterien, Akkus, Solarzellen oder mit Strom aus dem Netz. Sie gehören zu den gefährlichen Abfällen und dürfen daher nicht über die Restmülltonne entsorgt werden.

Daher sind Elektrogeräte mit einer durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet.



Elektrogeräte enthalten große Mengen verschiedener Substanzen, u. a. Gold, Aluminium, Neodym und Kupfer, aber auch umweltgefährdende Stoffe wie z. B. Blei, Quecksilber oder FCKW. Daher ist die nachhaltige und fachgerechte Verwertung nach modernen, ökologischen Standards zur Rückgewinnung von Rohstoffen und Vermeidung von Gefahren für Umwelt und Gesundheit unerlässlich. Geben Sie daher Ihre ausgedienten Elektrogeräte an den ausgewiesenen Sammelstellen ab!

Warum es wichtig ist, E-Schrott getrennt zu entsorgen und welchen Weg die Geräte im Recyclingprozess nehmen um Stoffe für die Produktion neuer Geräte zu gewinnen, sehen Sie hier:

<https://www.e-schrott-entsorgen.org/recyclingprozess.html>

Diese Geräte werden im Elektroaltgerätegesetz in verschiedene Kategorien eingeteilt:

- **Wärmeüberträger**, das sind Kühlschränke, Gefrierschränke, aber auch Klimageräte, Entfeuchter, Wärmepumpen, ölgefüllte Radiatoren, Wäschetrockner mit Wärmepumpentechnologie u.ä.
- **Bildschirmgeräte** (mindestens 100 cm² Bildschirmoberfläche) wie Fernsehgeräte, Computerbildschirme, Notebooks, Tablets, E-Book-Reader u.ä.
- **Lampen** wie Leuchtstofflampen, Energiesparlampen und LED-Lampen
- **Haushaltsgroßgeräte** (*mindestens eine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm; >20 kg*): Herde und Backöfen, Waschmaschinen, Geschirrspülautomaten, IT- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Nachtspeicheröfen u.ä.
- **Kleingeräte** (*keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm; <20 kg*) : elektrisch betriebene Werkzeuge, Haushaltsgeräte wie Mixer, Toaster, Föhn, Rasierapparat, elektrisch betriebenes Spielzeug, Informations- und Telekommunikationsgeräte wie Computer, Telefone, Mobiltelefone, Drucker, Faxgeräte, Rauchmelder, Ventilatoren u. ä.
- **Photovoltaikmodule**

Wohin mit dem Elektroschrott?

Abholung

Elektro-Großgeräte (mindestens eine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm, > 20 kg) wie z. B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Fernseher, E-Herde können Sie bequem vor Ihrem Grundstück abholen lassen (außer Nachtspeicherheizgeräte und Photovoltaikmodule – nur Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof Forst).

Den Abholtermin beantragen Sie telefonisch unter 03562/6925-0 oder über das [Online-Formular](#) (verlinken zum Formular). Es fallen dabei keine weiteren Kosten an. Der Abholservice schließt auch die Abholung kleiner E-Geräte ein, wenn diese **gemeinsam mit einem Großgerät** angemeldet werden.

Wertstoffhöfe

Elektrokleingeräte können auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises Spree-Neiße unentgeltlich abgegeben werden. Auf dem Wertstoffhof Forst ist zusätzlich die Abgabe von Elektrogroßgeräten möglich.

Rückgabe im Handel

Gemäß Elektroaltgerätegesetz ist auch der Fachhandel verpflichtet Elektrogeräte zurückzunehmen:

- Vertreiber mit mehr als 400 m² Verkaufsfläche müssen bei Verkauf eines Elektrogerätes ein Gerät der gleichen Geräteart kostenlos annehmen.
- Kleine Geräte (Kantenlänge max. 25 cm) müssen auch ohne Neukauf eines Gerätes unentgeltlich angenommen werden (bis zu 3 Stück).
- Auch Supermärkte und Discounter mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 m², die mehrmals im Jahr oder dauernd Elektrogeräte anbieten, sind verpflichtet, Elektroaltgeräte zurückzunehmen. Kleine Geräte müssen auch ohne Neukauf eines Gerätes angenommen werden.
- Auch der Online-Handel ist zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet.

Gebrauchtes ein zweites Leben geben

Bevor Sie noch funktionstüchtige Elektrogeräte zur Entsorgung anmelden, sollten Sie prüfen, ob diese für andere noch nützlich sein könnten. Fragen Sie bei gemeinnützigen Organisationen zu weiteren Verwendungsmöglichkeiten nach. Damit unterstützen Sie nicht nur soziale Projekte, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung. Natürlich können Sie auch entsprechende Onlineportale, Tauschplattformen, Second-Hand-Läden, Flohmärkte oder den Verschenkemarkt des aspn (<https://www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft.de/verschenkemarkt.html>) nutzen, um noch gut erhaltene Dinge weiterzugeben.

Manche defekte Geräte lassen sich auch noch reparieren. Hier bieten sich Reparaturcafés an.

Regionale Repair-Cafe's finden Sie hier:

Repair-Café in der Villa Digitalkultur, Blumenstraße 9, 03149 Forst (Lausitz), www.villa-digitalkultur.de

Repair-Cafe Cottbus, FabLab Cottbus e. V., Auf dem Campus der BTU: Walther-Pauer-Straße 7, 03046 Cottbus, www.fablab-cottbus.de

Fragen Sie nach! Der Reparaturversuch lohnt sich allemal: Im günstigsten Fall kann das Gerät vor Ort kostenfrei wieder zum Laufen gebracht werden.

Achtung, Brandgefahr: Batterien und Akkus entfernen!

Vor allem Handys, Laptops und Elektrowerkzeuge aber auch weitere Geräte wie elektrische Zahnbürsten, Akku-Staubsauger u.a. enthalten leistungsstarke Lithium-Akkus. Diese Batterien und Akkus können sich bei Kurzschluss oder Beschädigung bis zur Selbstentzündung erhitzen und dadurch Brände verursachen. ([link Explosion im Sammelfahrzeug](#))

Daher müssen Batterien und Akkus vor der Abgabe aus dem Gerät entnommen werden. Besonders bei lithiumhaltigen Batterien und Akkus anschließend die Pole mit Klebestreifen abkleben! Wie es geht, sehen Sie hier: ([link Aushang batteriebetriebene Geräte](#))

Sollte die Entnahme nicht möglich sein, da der Akku fest mit dem Gerät verbunden ist, wird das Gerät in einem separaten Behälter gesammelt. Im Zweifelsfall fragen Sie die Mitarbeiter des Wertstoffhofes.

Batterien und Akkus können ebenfalls auf den Wertstoffhöfen oder im Handel abgegeben werden.

Achtung, Datenschutz: Daten löschen

Bitte beachten Sie bei der Abgabe von elektronischen Geräten mit Speichermedien wie Computern, Smartphones usw., dass Sie für das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten selbst verantwortlich sind. Der aspn übernimmt keine Haftung für die Daten, welche sich zum Entsorgungszeitpunkt auf den elektronischen Geräten befinden!

Wir empfehlen Ihnen, mit spezieller Software durch Überschreiben die Daten auf Ihren Speichermedien vollständig und nicht wiederherstellbar zu löschen. Sollte dies aufgrund eines technischen Defektes nicht mehr möglich sein, machen Sie das Speichermedium mit mechanischen Hilfsmitteln unbrauchbar. Weitere Informationen gibt es beim BSI: https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Cyber-Sicherheitsempfehlungen/Daten-sichern-verschluesseln-und-loeschen/Daten-endgueltig-loeschen/daten-endgueltig-loeschen_node.html

Entsorgung von Nachtspeicherheizungen

Unzerlegte Nachtspeicherheizgeräte unterliegen dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Nachtspeicherheizgeräte können Asbest und andere giftige Stoffe wie chromathaltige Kernsteine und PCB-haltige Bauteile enthalten. Deshalb sollten private Haushalte nur zugelassene Fachfirmen (sachkundig gemäß TRGS 519) mit dem Rückbau bzw. der Vor-Ort-Demontage asbesthaltiger Nachtspeicherheizgeräte beauftragen und die Geräte weder selber zerlegen noch abtransportieren. Die Anlieferung und Abgabe eines mit Asbest oder sechswertigem Chrom belasteten Nachtspeicherheizgerätes muss fachgerecht in reißfester Folie verpackt und abgeklebt erfolgen. Eine Anlieferung ist nur auf dem Wertstoffhof Forst möglich und im Voraus telefonisch unter 03562/6925-0 abzustimmen.

Weitere Informationen zum Thema Elektroschrott finden Sie hier:



www.e-schrott-entsorgen.org

www.umweltbundesamt.de/themen/wohin-dem-elektroschrott-0